

## PRESSEDIENST

**Trotz "Klima-Notstand": Kölner Landschaftsschutzgebiete und Biotopverbund existenziell bedroht**

Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3  
50670 Köln  
bund.koeln@bund.net  
www.bund-koeln.de  
Köln, 9.12.2019

Zusätzlich zu bestehenden Optionsflächen will die Stadtverwaltung noch weitere 824 ha zur Bebauung vorsehen – das entspricht rund 1.200 Fußballfeldern.

Eine neue BUND-Studie zum Regionalplanverfahren stellt fest: **99% der ausgewählten Flächen sind ökologisch besonders wertvoll, gehören zum Biotopverbund und garantieren z.B. sauberes Trinkwasser oder sind besonders wichtig für das Klima. „Mehr als 90% aller neuen Flächen für Bauvorhaben stehen bislang sogar unter offiziellem Schutz: Sie liegen ganz oder z.T. in Landschaftsschutzgebieten – also dort, wo Natur und Umwelt besonders geschützt sind und wo sie Kölner innen und Kölnern zur Erholung bereitstehen“**, sagt Christoph Schürmann vom Arbeitskreis Planung und Beteiligung der BUND-Kreisgruppe Köln. *„Aber nur bei knapp 60% davon hat die Stadtverwaltung die ökologischen Konflikte in der Ratsvorlage auch ausgewiesen.“*

Der Flächenfrass ist vollkommen unnötig, sagt der BUND. Es gibt genügend andere Möglichkeiten, mehr Raum für mietgünstiges Wohnen zu schaffen – billiger und ohne Bauen auf Äckern, in Kleingartenanlagen und Landschaftsschutzgebieten weit ab vom Zentrum der Stadt. Doch die Stadt will diese Flächen, die der Allgemeinheit gehören und dienen, nun gern verkaufen.

Eigentlich könnten nach Angaben der Stadt Köln in Baulücken, Gewerbebrachen und durch Umnutzungen etwa 18.000 Wohneinheiten entstehen.

*„Dabei hat Stadtverwaltung neueste Erkenntnisse der Innenentwicklung und Nachverdichtung noch nicht einmal berücksichtigt“*; darauf weist Dr. Helmut Röscheisen, Vorstandsmitglied des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Köln hin. *„An vielen Stellen kann z.B. aufgestockt werden. Die TU Darmstadt hat gemeinsam mit dem Pestel Institut Hannover in mehreren Deutschlandstudien, zuletzt 2019, ungenutzte Wohnraumpotenziale im städtischen Innenbereich untersucht. Die Ergebnisse müssen auch in Köln umgesetzt werden. Es ist skandalös, dass die Kölner Stadtplaner im Hauruck-Verfahren einfach neue Flächen im Außenbereich bereits an die Bezirksregierung gemeldet haben – vorbei am Rat, dem Naturschutzbeirat, den anerkannten Umweltverbänden und der Bevölkerung“*, so Dr. Röscheisen.

*„Erst im Sommer hat der Rat den Klimanotstand ausgerufen. Die neue Flächenplanung ist damit nicht vereinbar“*, sagt Sabine Hammer, ebenfalls Vorstandsmitglied. *„Viele vorgesehene Flächen sind klimaaktiv und schützen die Bevölkerung bei den immer häufigeren, heftigen Hitzewellen und Starkregen. Zudem sind sie Rückzugsort für bedrohte Pflanzen und Tiere. Die Flächenmeldung widerspricht außerdem den Umweltschutz-Vorgaben des Baugesetzbuches. Die Kölner Landschaftsschutzgebiete, Agrarflächen und der Biotopverbund müssen im vollen Umfang erhalten bleiben.“*

## Hintergrund:

Vor einigen Monaten haben viele hundert Bürgerinnen und Bürger Stellungnahmen eingereicht, weil sie es in Zeiten des Klimawandels unerträglich finden, dass der Natur in der Gleueler Wiese Flächen im Umfang von drei Fußballfeldern entzogen werden sollen.

Jetzt ist bekannt geworden, welche Dimensionen der Flächenfraß in Köln erreicht:

**Stillschweigend hat die Verwaltung der Stadt Köln geschützte und ökologisch wertvolle Flächen im Umfang von rund 1.200 Fußballfeldern an die Bezirksregierung gemeldet, damit sie künftig bebaut werden können - noch zusätzlich zu den weiter bestehenden alten Reserveflächen.** Der Rat soll nachträglich zustimmen. Der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde und die Natur- und Umweltschutzverbände wurden bei Auswahl und Meldung der Flächen übergangen, obwohl sie nach Auffassung des BUND hätten beteiligt werden müssen.

Unter dem Eindruck der Sommerhitze hat der Rat erst kürzlich den Klimanotstand ausgerufen. Konsequenzen sind bislang nicht erfolgt - im Gegenteil: Die Stadtverwaltung gefährdet mit neuen Planungen die Anpassung an den Klimawandel.

Z.Zt. überarbeitet die Bezirksregierung den Regionalplan. Darin wird auf Landesebene festgelegt, welche Gebiete künftig für Gewerbe und Wohnen beplant und überbaut werden dürfen. Köln sollte dafür seine alten sog. „Reserveflächen“, die für Bauprojekte zur Verfügung stehen, überprüfen. Die Idee dahinter: Nicht alle früher reservierten Flächen werden benötigt und könnten daher wieder der Natur und der Erholung gewidmet werden.

Unter den alten Reserven sind Flächen, die nach heutigen Umweltstandards gar nicht mehr für Bauvorhaben genutzt werden dürften; z.B. weil sie Köln mit der notwendigen Frischluft versorgen und im Sommer für Abkühlung sorgen.

Baulücken und Minderbebauungen werden im Regionalplanverfahren bislang nicht systematisch berücksichtigt, obwohl sie enorme Potenziale bieten. Einige Kommunen haben Baulückenkataster angelegt. Doch die Kölner Stadtverwaltung scheint angesichts der klammen Haushaltslage ein größeres Interesse daran zu haben, stadteneigene Grundstücke an private Investoren zu verkaufen. Das Nachsehen haben Natur, Landwirte und die Kölner Bevölkerung, die Erholungsflächen, darunter auch Kleingärten, verlieren.

Zusätzlich zu den alten Reserven hat die Verwaltung der Stadt Köln nun weitere insgesamt 824 Hektar Fläche ausgewählt, auf denen bis 2040 neues Bauland ausgewiesen werden soll. In ihrer Beschlussvorlage schreibt die Verwaltung, der Rat nehme *„zur Kenntnis, dass aufgrund des knappen Zeitrahmens die in der Vorlage genannten Flächen an die Bezirksregierung übermittelt wurden“* - der Rat soll seine eigene Entmachtung also nachträglich billigen.

*„Die Stadtverwaltung streut Politik und Öffentlichkeit Sand in die Augen“*, sagt Dr. Helmut Röscheisen, Vorstandsmitglied des Bundes für Umwelt und Naturschutz (BUND) Köln.

So wurden in der vorgelegten Beschlussvorlage für den Rat **Umweltkonflikte nicht zutreffend ausgewiesen**. Dabei gibt die Stadt in der Übersicht für den Ratsbeschluss bereits an, dass 20 von 53 Flächen mit ökologischen Konflikten behaftet sind.

Sechs weitere Flächen sind zwar im Textteil als konfliktbeladen dargestellt, in der Übersichtstabelle aber nicht mit dem entsprechenden Kreuz für die Gefährdung versehen. Außerdem ist die Zahl von angeblich nur 26 ökologischen Konflikten nicht zutreffend. Biotopverbund, Trinkwasserschutzgebiete, Landschaftschutzgebiete und die Beeinträchtigung geschützter Landschaftsbestandteile wurden offensichtlich nicht berücksichtigt. Mit runden „20“ ist die Zahl der Konfliktfälle offenbar willkürlich angesetzt worden. Auch der gebotene Schutz der Landwirtschaft wurde missachtet.

*“Wir fordern eine nachhaltige Flächenauswahl, die den im Grundgesetz festgelegten Schutz natürlicher Lebensgrundlagen sicherstellt; unter Einbindung der Umwelt- und Naturschutzverbände und der Kölner Bevölkerung. Flächenverbrauch ist unumkehrbar und sollte nicht im Eilverfahren entschieden werden”, sagt Sabine Hammer, vom Vorstand der BUND-Kreisgruppe Köln. “Die Stadtverwaltung kann eine so gravierende Entscheidung nicht über die Köpfe der Lokalpolitikerinnen und -politiker und der Kölner Bevölkerung hinweg treffen.”*

Landschaftsschutzgebiete dienen z.B. dem Erhalt der Artenvielfalt und erfüllen neben Klimaausgleich auch als Überschwemmungs- und Trinkwasserschutzgebiete überlebenswichtige Funktionen für jetzige und künftige Generationen.

Bei mindestens zwei Trinkwasserschutzgebieten hat die Verwaltung die ökologischen Konflikte der ‚Optionsflächen‘ nicht wie erforderlich ausgewiesen, sogar, wenn es sich um ganz besonders geschützte Trinkwasserzonen handelt, die der Daseinsvorsorge dienen und gar nicht bebaut werden dürfen.

### **zum Beispiel Porz und Klima:**

In Zündorf wurde sogar ein Teil des eingetragenen Wasserschutzgebietes mit dem zusätzlichen Status „Trinkwasserschutzzone II“ als „Optionsfläche“ gemeldet. Es liegt unmittelbar an den Brunnen, die Köln mit sauberem Trinkwasser versorgen. Es wurden nur andere ökologische Konflikte vermerkt; die allerdings bei der unmittelbar angrenzenden Fläche mit genau denselben Öko-Funktionen dann fehlen.

Für beide Gebiete war bislang der Bau einer Umgehungsstraße vorgesehen. Die Stadtplaner halten diese Straße für erforderlich, wenn die alten Wohnbaureserveflächen von Zündorf bebaut würden, wozu bereits ein Aufstellungsbeschluss erfolgt ist.

Laut der verbindlichen Studie „*Klimawandelgerechte Metropole Köln Abschlussbericht*“ (LANUV-Fachbericht 50) sowie dem „*UVP-Bewertungshandbuch der Stadt Köln*“ dürfen weder die alten noch die neuen Optionsflächen bebaut werden. Gleiches gilt für Porz-Langel rrrh.. Die Vorlage der Stadtverwaltung weist hier die Konflikte nicht aus, der sich aus dem UVP-

Bewertungshandbuch ergeben. Außerdem hätte diese Fläche allein schon wegen der Betroffenheit des Grünzuges ausgemustert werden müssen. Sie ist aber nicht einmal für weitere Untersuchungen gekennzeichnet.

Bereits seit den 1970er Jahren gehört die Berücksichtigung der Luftströme und Windsysteme im Kölner Südosten eigentlich zum Planungsstandard. Eine Bebauung der Zündorfer Feldflur würde den sog. „Rheintal-“, und „Siebengebirgswind“ zum Erliegen bringen. Er trägt heute maßgeblich zur Kühlung und Belüftung der Stadt in der Sommerhitze bei. Kälteentstehung und -verfrachtung sowie Frischbelüftung von Köln hängen entscheidend von der Erhaltung der derzeitigen Rahmenbedingungen, also eines großen Freiraumes im Süden Kölns, ab. Das ist auch vor dem Hintergrund drohender Fahrverbote bedeutsam.

Die verbindliche, aktuelle Fachstudie der Landesregierung stellt fest, dass die klimaaktiven Flächen, *„eine sehr hohe Empfindlichkeit gegenüber nutzungsändernden Eingriffen, Versiegelung und Bebauungsverdichtungen“* aufweisen und Flächen dieser Klasse 5, die nun beansprucht werden würden, **„im Lichte des Klimawandels die stadtklimatisch am stärksten ausgleichenden Bereiche darstellen“** und daher auf eine Versiegelung und sonstige Nutzungsänderungen verzichtet werden muss.

Außerdem wurde die EU-Wasserrahmenrichtlinie missachtet. Demnach müssen je nach Situation große sogenannte „*Entwicklungskorridore*“ am Rhein in ihren Umweltfunktionen aufgewertet werden, was mit einer baulichen Nutzung im Widerspruch steht. Deutschland drohen wegen langjähriger Missachtung der Regelung hohe Strafzahlungen an die EU.

Auch andere Planungswidersprüche wurden ignoriert. So will das Bundesverkehrsministerium im Bereich von Porz-Libur und -Langel, wo die Stadtverwaltung großflächige Wohnbebauung ins Visier nimmt, bereits eine neue sechsspurige Autobahn bauen.

*„Für den Bereich von Zündorf bis Langel liegen bereits aktuelle und detaillierte Untersuchungen externer Gutachter im Auftrag des Landesbetriebs Straßen NRW vor“,* sagt Sabine Hammer, Vorstandsmitglied der BUND Kreisgruppe Köln. *“ Die Experten haben die Untersuchungsergebnisse in einer sog. „Raumwiderstandskarte“ zusammengetragen. Daraus geht hervor, dass in dem Gebiet alle Bau- oder Infrastrukturmaßnahmen an Umweltkonflikten scheitern. Der Stadtverwaltung ist diese Untersuchung bekannt. Daher bleibt rätselhaft, warum die Stadtverwaltung diese Flächen nun einfach für Baunutzungen gemeldet hat“*, so Hammer.

## Mit Blick auf die Meldung von Flächen an die Bezirksregierung fordert der BUND Köln:

- Alle Flächen müssen auf den Prüfstand. Die Umweltverbände, der Naturschutzbeirat der Stadt Köln, die Lokalpolitik und die Bevölkerung der Stadt Köln müssen beteiligt werden.
- Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs unter Differenzierung der Nachfrage für preisgünstige Mietwohnungen in der Stadt gegenüber Einfamilienhaussiedlungen in den Randgebieten, die den Pendelverkehr zusätzlich verstärken.
- Potenziale für Nachverdichtung und Umnutzung bestehender Flächen nutzen: Laut einer Studie der TU Darmstadt können durch Aufstockungen bereits bebauter Flächen (z.B. Discounter, Bürogebäude, Parkhäuser) 2,3-2,7 Mio. Wohnungen in Deutschland entstehen. Dazu kommen in Köln immer noch vorhandene Kriegslücken und Industriebrachen.

Nach Zahlen der Stadt Köln könnten in Baulücken, auf Gewerbebrachen und durch Umnutzung ca. 18.000 neue Wohneinheiten entstehen, ohne dass Feldflur oder Kleingärten geopfert werden müssten. Dazu kommt noch das Potenzial von Aufstockungen bestehender Gebäude, wie es z.B. für die Siegburger Str. diskutiert wurde.

- Statt die Vernichtung wertvoller Offenlandflächen zu planen, sollte die Stadt Köln ein Kataster für Baulücken, Gewerbebrachen und Mindernutzungen erarbeiten und die Daten öffentlich zur Verfügung stellen.

### **Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen**

Die aktuellen Planungen sehen erhebliche Eingriffe in regional bedeutsame Grünzüge und den Biotopverbund vor. Sie betreffen sowohl Trinkwassers- als auch Landschaftsschutzgebiete, die Rückzugsraum für bedrohte Vögel und andere Tiere sind. Weitere Flächen dienen dem Schutz menschlicher Gesundheit vor Lärm und Emissionen oder haben klimaökologische Funktionen. Hier entstehen Frisch- und Kaltluft, die Köln in heißen Sommernächten kühlen. Auch die Kalt- und Frischluftschneisen, die diese Luftmassen verfrachten, dürfen nicht verbaut und blockiert werden. Hier befinden sich auch Überschwemmungsgebiete, die wegen der Extremwetterereignisse in Folge des Klimawandels überlebenswichtig für Köln und Siedlungen rheinab sind.

Die geplanten Bauabnahmen würden zusammenhängende, klima- und artenschutzrelevante Gebiete zerschneiden und ihre Funktion beeinträchtigen. Die Planung der Stadt Köln berücksichtigt jedoch funktionale Wechselwirkungen nicht, sondern betrachtet jede Fläche nur einzeln.

Hinzu kommt, dass die vorliegenden Unterlagen inkonsistent sind: In der Detailansicht sind Konflikte für sechs Flächen dokumentiert, die in der Übersicht für den Ratsbeschluss nicht auftauchen. Alternativen wurden

offenbar nicht geprüft. Offensichtlich wurde auch nicht berücksichtigt, ob es sich bereits um ökologische Ausgleichsflächen handelt.

Der BUND fordert daher vorab eine eingehende Prüfung zur kompletten Erfassung aller möglichen Beeinträchtigungen. Außerdem muss festgestellt werden, ob die betroffenen Schutzgebiete bei Beplanung ihre Funktion noch erfüllen können. Dabei muss auch berücksichtigt werden, dass Bebauung den Nutzungsdruck auf die verbliebenen Flächen erhöht. Damit hätten seltene Arten praktisch keine Überlebenschancen mehr. Flächen, deren ökologische Konflikte bereits bekannt sind, dürfen nicht Teil der Planung sein.

### Beteiligung der Naturschutzverbände und der Öffentlichkeit

Der neue Regionalplan stellt die Weichen für die Flächennutzungspolitik der nächsten 20 Jahre – ein Zeitraum, der für das Erreichen der globalen Klimaziele entscheidend sein wird. Der Rat der Stadt Köln hat den Klimanotstand ausgerufen. Das darf keine Symbolpolitik sein und wird von der Klimaschutzbewegung nicht hingenommen werden.

*“Der Rat darf es nicht zulassen, dass er von der Stadtverwaltung umgangen wird”, so Dr. Helmut Röscheisen. “Rat und Gremien wie der Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde müssen in diesen entscheidenden Prozess auf kommunaler Ebene eingebunden werden. Das gebietet die Gewaltenteilung. Eine breite öffentliche, transparente Diskussion unter Einbindung der Natur- und Umweltverbände, aber auch der Bürgerinnen und Bürger ist unerlässlich. “*

Insbesondere fordert der BUND Köln die Teilnahme des Beirats der Unteren Naturschutzbehörde an der vom Stadtentwicklungsausschuss am 31.10.19 vereinbarten Sondersitzung der beteiligten Gremien, zu denen selbstverständlich auch der Naturschutzbeirat gehört, obwohl er nicht aufgeführt ist.

**Die Verwaltung der Stadt Köln muss alle von ihr benannten Flächen mit umweltbezogenen Funktionen nochmals eingehend und sachgerecht prüfen.** Das sind mit 99% weit mehr als bislang angegeben. Das gilt besonders für Flächen, die bereits unter Schutz gestellt sind oder von denen bereits bekannt ist, dass sie wichtige umweltbezogene Funktionen erfüllen, wie z.B. Klimaregulation, Wasserhaushalt, Biodiversität usw..

Anliegend die ergänzende Stellungnahme des BUND KG Köln zur Überarbeitung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Köln (Scoping) v. 15.11.2019

### Kontakt:

Dr. Helmut Röscheisen

0160/ 97 209 108

Mail: [bund.koeln@bund.net](mailto:bund.koeln@bund.net)